



EVANGELISCHE
AUFERSTEHUNGS
GEMEINDE BONN

Schutz- und Präventionskonzept

gegen sexualisierte Gewalt

und Grenzverletzungen

an Kindern, Jugendlichen

und Erwachsenen

Gemeinde als Schutzort

1. Leitbild

2. Wie geschieht Prävention?

2.1 Aufsicht über Umsetzung des Schutzkonzeptes

2.2 Thematische Fortbildungen

2.3 Selbstverpflichtungserklärung

2.4 Erweitertes Führungszeugnis

2.5 Information und Partizipation

2.6 Vertrauensperson

2.7 Kontaktstellen

2.7.1 Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Bonn

2.7.2 Fachdienst Kinderschutz der Stand Bonn

2.7.3 Kinderschutzbund Bonn

3. Anlagen

3.1 Selbstverpflichtungserklärung

3.2 Dokumentation der Einsichtnahme

3.3 Aufforderung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses

3.4 Bescheinigung zur Antragstellung des Erweiterten Führungszeugnisses

4. Quellen

1. Leitbild:

Die evangelische Auferstehungskirchengemeinde Bonn will, durch Gottes Dienst an uns Menschen ermutigt, die frohe Botschaft von Jesus Christus an die ihr anvertrauten Gemeindemitglieder weitergeben.

Unsere Gemeindegliederarbeit ist darauf ausgerichtet, aus dem lebendigen Evangelium heraus eine wachsende Gemeinde zu sein und der Vielfalt Raum zu bieten. Ebenso wollen wir durch Gespräch und den Abbau von Schwellenängsten für alle offen und zugänglich sein sowie unseren Gemeindegliedern eine Atmosphäre der Nähe und Geborgenheit bieten.

Mit unserer Kinder- und Jugendarbeit möchten wir die uns von Gott anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung begleiten, unterstützen, fördern und ernst nehmen. Sie sollen persönliche Wertschätzung erfahren und Glaubens- und Lebenshilfe empfangen. So wie Jesus Christus selbst wollen auch wir junge Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns nehmen.

Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind Gemeinschaft, Nähe und Vertrauen. Wir müssen Lebens- und Begegnungsräume schaffen, die durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Verantwortung vor Gott geprägt sind. Das Vertrauen, das die jungen Menschen in uns setzen, darf niemals enttäuscht oder ausgenutzt werden. Dieser Verantwortung sind wir uns sehr bewusst. Um sicher aufwachsen und leben zu können, brauchen Kinder und Jugendliche sichere Räume und Menschen, die ihnen Zuwendung und Geborgenheit schenken und denen sie vertrauen können. Der Schutz der Persönlichkeit unter Menschen muss geachtet und individuelle Grenzen respektiert werden.

Das vorliegende Schutz- und Präventionskonzept soll sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Gemeinde vor jeglicher Art von Gewalt, Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden. Das schließt auch digitale Räume und deren Risiken mit ein. Es soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt geschaffen werden. Potentielle Täter und Täterinnen müssen in der Gemeinde mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Ein respektvoller und professioneller Umgang mit allen Betroffenen und Beteiligten muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Wie geschieht Prävention?

In keiner Institution, in keiner Gemeinde, in keiner Gruppe und bei keinem Individuum dürfen sexualisierte Gewalt oder Grenzüberschreitungen stattfinden.

Um solche zu verhindern, muss eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit gelebt werden.

Prävention vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen ist ein Qualitätsmerkmal guter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren

Diese Prävention setzt bei allen Mitarbeitenden, sowohl haupt-als auch ehrenamtlichen an.

In deren Verantwortung liegt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Übergriffen zu schützen. Prävention soll eine pädagogische Haltung für den Umgang miteinander sein, die nicht nur hier auf dem Papier steht, sondern im gemeindlichen Leben gelebt werden soll.

2.1 Aufsicht über Umsetzung des Schutzkonzeptes

Das Presbyterium der Auferstehungskirchengemeinde hat die Aufsicht über die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Das Presbyterium ist auch verantwortlich für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Vikar Cornelius Brühn ist vom Presbyterium damit beauftragt, die praktische Umsetzung voranzutreiben und dem Presbyterium regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

2.2 Thematische Fortbildungen

Es ist beabsichtigt, alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich zu einer Basis-Schulung beim evangelischen Forum zu ermutigen: <https://www.evforum-bonn.de/start/praeventionsschulungen/>.

Für die hauptamtlich Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, ist diese Basisschulung verpflichtend.

Weitere Fortbildungen beim Evangelischen Forum werden gutgeheißen und unterstützt.

2.3 Selbstverpflichtungserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Eine Liste der ehrenamtlich Tätigen wird im Schutzordner im Gemeindebüro geführt. Für die Kinder- und Jugendarbeit gibt es einen eigenen Kinderschutzordner. Das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung geschieht nach einem Gespräch, in dem über die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung aufgeklärt wurde.

Für alle neuen Mitarbeitenden ist dies künftig mit Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Gemeinde verpflichtend. Dadurch wird allen klar, wie im jeweiligen Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen umgegangen wird.

Diese Selbstverpflichtungserklärung dient den Mitarbeitenden als Richtlinie für grenzachtenden Umgang und formuliert Regelungen für Situationen, in denen Grenzüberschreitungen wahrgenommen wurden.

Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden im Gemeindebüro im Schutz-ordner bzw. im Kinderschutzordner abgeheftet.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Zum 1. Januar 2021 trat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft. Der darin enthaltene Paragraph (§) 5 zum Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss legt fest, dass keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt werden, auch keine ehrenamtlich Tätigen.

Mit der Bestätigung des Trägers und der darin enthaltenden Benennung der Rechtsgrundlage, ist die Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche kostenlos.

Das erweiterte Führungszeugnis muss bei der Behörde persönlich von den Mitarbeitenden beantragt werden und wird dann entweder direkt ausgehändigt bzw. an die gemeldete Adresse oder den Dienstort geschickt.

Alle Hauptamtlichen und alle, die regelmäßig Kinder und Jugendlichen betreuen, benötigen neben dem erweiterten Führungszeugnis auch eine Basisschulung, wie im Schutzkonzept unter 2.2 formuliert ist.

Für die Betreuung von anderen Personen als Jugendlichen und Kindern (z.B. Besuchsdienst) ist für Ehrenamtliche, die ab dem 1. Juni 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen, ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend.

Die Führungszeugnisse werden der Pfarrperson zur Einsicht vorgelegt und die Einsichtnahme inkl. Befund wird vermerkt. Die Führungszeugnisse werden jedoch nicht aufbewahrt, um ein Datenschutzrisiko zu minimieren

Eine Beratung bzgl. Terminbuchung und Vorgehen bei der Beantragung durch den Kinder- und Jugendausschuss ist möglich.

2.5 Information und Partizipation

Es soll in der Gemeinde bekannt gemacht werden, dass auf einen grenzwahrenden Umgang gegenüber allen Menschen geachtet wird.

In den Angeboten für Kinder und Jugendliche sollen möglichst regelmäßig Inhalte wie: „Nein-Sagen“, „Grenzen wahrnehmen und achten“, „Nähe und Distanz“ stattfinden und in das Repertoire einfließen.

Auch in Angeboten für Senioren soll es regelmäßige Informationen zum Thema Übergriffigkeit und Grenzachtung geben.

2.6 Vertrauenspersonen

Die Kirchengemeinde benennt eine Vertrauensperson, an die man sich im Falle von wahrgenommenen Grenzüberschreitungen oder einer Vermutung von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung wenden können.

Sie wird im Verdachtsfall tätig, holt professionelle Hilfe ein und bildet ein Krisenteam.

Diese Vertrauensperson soll möglichst nicht aus dem inneren Kreis sein und auch der Schweigepflicht unterliegen.

Corinna Poetter wird als Vertrauensperson bestimmt, sie ist erreichbar unter der Nummer 01722141774.

2.7 Kontaktstellen

2.7.1 Vertrauenspersonen des Kirchenkreis Bonn

Der Kirchenkreis Bonn hat ebenfalls Vertrauenspersonen benannt. Diese Vertrauenspersonen können neben der gemeindlichen Vertrauensperson Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein.

Aktuell sind dies **Thomas Dobbek** und **Maria Heisig**, Telefon 0228 6880 150.

2.7.2 Fachdienst Kinderschutz der Stadt Bonn

Der spezialisierte ***Fachdienst*** des Amtes für Kinder, Jugend und Familie kümmert sich um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Verdachtsfällen von Misshandlung und bei körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt im gesamten Stadtgebiet Bonn.

Eltern, Nachbarn, Beratungsstellen, Lehrer oder Lehrerinnen oder andere Beteiligte können sich bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst wenden.

Bundesstadt Bonn Amt 51-31

53103 Bonn

Telefon: 0228/775525

E-Mail: kinderschutz@bonn.de

2.7.3 Kinderschutzbund Bonn

Der Kinderschutzbund

Ortsverband Bonn e.V.

Eifelstraße 7, 53119 Bonn

Telefon: Zentrale: 0228 / 76604-0

Geschäftsführerin: 0228 / 76604-17

E-Mailadresse

3. Anlagen:

3.1 Selbstverpflichtungserklärung

3.2 Dokumentation der Einsichtnahme

3.3 Aufforderung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses

3.4 Bescheinigung zur Antragstellung des Erweiterten Führungszeugnisses

Die Anlagen sind Ehrenamtlichen und interessierten Gemeindegliedern im Gemeindebüro einsehbar erhältlich.

4. Quellen:

Dieses Schutzkonzept wurde teilweise wörtlich aus den unterschiedlichen Handreichungen der EKIR, der Evangelischen Jugend, der Stadt Bonn, sowie dem Schutz- und Präventionskonzept der Ev. Johanneskirchengemeinde Bonn-Bad Godesberg übernommen.

Aus:

1. Schutzkonzept praktisch 2021

Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinde und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

www.ekir.de/url/sfS

2. Klarer Sehen Präventionskonzept und Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel

www.bgv.ekir.de

3. Achtgeben

Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

www.acht-geben.de

4. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, 2022: https://bonn-evangelisch.de/wp-content/uploads/2022/03/Schutzkonzept_2022_web.pdf.

Dieses Schutz- und Präventionskonzept wurde vom Presbyterium der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde beschlossen in aktualisierter Form im Oktober 2023.